Auszug aus der neuen Studienordnung für bundesdeutsche Hochschulen

Autor(en): **Weigel, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-508457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Telegramm

Aufrichtigen Glückwunsch zu Ihrem herzerfrischenden, die Wahrheit endlich aussprechenden Artikel von Paul Wagner ‹Ratschläge für Schriftsteller› (Nr. 49). Hans Habe, Ascona

Nochmals «Warum 0820?»

Lieber Nebelspalter,

ich bin ein treuer Anhänger des Nebelspalters, dem ich die tapfere Haltung in der Krisis von 1940 nie vergesse. Deshalb darf ich mir vielleicht gegenüber AbisZ folgende Bemerkung erlauben:

Kritik, sehr scharfe Kritik mit Ironie und Schlagfertigkeit ist durchaus nötig und berechtigt. Aber mir scheint, sie sollte sich im Rahmen der Wahrheit halten. Gegen diese Spielregel verstößt der Artikel ‹0820› in Nr. 49 in zweifacher Weise:

1. Es ist einfach nicht wahr, daß maßgebende Offiziere mit dem Gedanken des Beitrittes zur NATO spielen. Wir alle wissen, daß eine *konsequente Neutralitätspolitik* für uns die einzig mögliche ist.

2. Bundesrat Gnägi hat mit keinem Wort gesagt, die tschechische Armee hätte in der Lage, in der sie sich am 21. August befand, den bewaffneten Kampf aufnehmen sollen. Er hat nur – mit vollem Recht – darauf hingewiesen, daß *unsere* staatliche Unabhängigkeit eher geschützt werden kann, wenn wir als Mittel der Kriegsverhütung die Drohung mit dem Abwehrkampf unserer Armee einsetzen, statt – wie AbisZ es scheinbar möchte – nur noch den passiven Widerstand gegen die Besetzungsmacht vorzusehen. Ueber die Richtigkeit dieser Auffassung möchte ich nicht mit Ihnen streiten. Aber Sie haben Bundesrat Gnägi eine Ansicht unterschoben, die er nicht gehabt hat. Auch er wird wissen, daß es uns Schweizern nicht zusteht, die Haltung der Tschechen zu kritisieren.

Mit den besten Grüßen
A. Ernst, Korpskommandant, Muri

*

Sehr geehrter Herr Redaktor,

soeben haben wir das Abonnement für 1969 erneuert. Gleichzeitig möchten wir Ihnen mitteilen, daß hauptsächlich der ausgezeichnete Artikel von AbisZ in No. 49 (0820), sowie Gedicht und Bild Seite 10 und 11 von Gilsi uns dazu bewogen haben, den Nebelspalter wiederum zu abonnieren. Wir erwarten nämlich von Ihrem Blatt genau diese mutige, kritische und wahrhaft demokratische Haltung auch den eigenen Behörden gegenüber, die wir leider gelegentlich bei einigen andern Mitarbeitern vermissen.

Wir sind nämlich der Auffassung, daß es nicht in erster Linie unsere Aufgabe sein kann, ausländische Diktatoren irgendwelcher politischen Färbung zu verurteilen, solange uns diese nicht direkt bedrohen. Vielmehr sollten wir dafür besorgt sein, daß wir nicht eines Tages unsere eigene Freiheit verlieren! Deshalb müssen wir allen jenen leider recht zahlreichen kleinen ‹Diktatörchen› in Behörden und Verwaltungen auf die Finger schauen, resp. klopfen!, welche durch autoritäre oder willkürliche Maßnahmen die Gesetze zu umgehen suchen und durch diese Gesinnung die persönliche Freiheit des Bürgers gefährden.

Wir hoffen und erwarten vom Nebelspalter, daß er auch weiterhin allen derartigen Bestrebungen von Seiten staatlicher Organe mutig und mit aller nötigen Schärfe entgegentritt.

Mit freundlichen Grüßen
E. und M. V., Kilchberg

«... bevor Sie das geringste sagen — *ich* bin mit Ballabios Verteidigungstaktik der Schweizer Nationalmannschaft einverstanden!»

Hans Weigel:

Auszug aus der neuen Studienordnung für bundesdeutsche Hochschulen

Beim Betreten der Hochschulen bzw. Institute müssen sich Studenten einer Visitation ihrer Aktentaschen unterziehen. Studenten, welche Waffen, Schlagringe, Molotow-Cocktails oder Stinkbomben nicht mit sich führen, können am Betreten des Gebäudes gehindert werden.

*

Studenten, welche es ablehnen, den Bundeskanzler, den Außenminister und den Finanzminister zu schmähen, müssen eine Buße zugunsten der Wohlfahrtseinrichtungen des Viet-Kong entrichten.

*

Studenten, welche Hochschulinstitute lediglich zum Zweck wissenschaftlicher Arbeit aufsuchen, benötigen hierzu eine Sonderbewilligung. Diese wird von der Studentenschaft ausgegeben, und zwar auf Grund einer Zulassungsprüfung, in welcher der Bewerber Kenntnisse der Schriften von Mao Tse-tung und des Barrikadenbaues nachzuweisen hat.

*

Um das Studium fortsetzen zu können, muß jeder Student am Ende jedes Semesters die aktive Teilnahme an mindestens drei Gewaltakten und die Mißhandlung mindestens eines Polizisten glaubhaft nachweisen.

*

Sofern Studenten, welchen der Staat, ein Bundesland oder eine Stadt Stipendien bewilligt hat, Einrichtungen des Staates, des betreffenden Landes oder der betreffenden Stadt beschädigen oder öffentlich herabsetzen, werden ihre Stipendien verdoppelt.

*

Das unentschuldigte Fernbleiben von angesagten Kundgebungen und Demonstrationen wird bestraft.

*

Alle Professoren haben die Studenten höflich zu begrüßen. Das Zurückgrüßen ist nicht obligatorisch.

*

Sprechchöre der Professoren, in welchen die Studenten beleidigt werden, sind unzulässig.